



STADT **LIPPSTADT**

## Vorlage Nr.

# 193/2006

Fachbereich Jugend und Soziales

in öffentlicher Sitzung

in nichtöffentlicher Sitzung

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	20.09.2006
Haupt- und Finanzausschuss	23.10.2006
Rat	30.10.2006

### TOP

**Erlass einer Satzung über die Erhebung und Festsetzung der Elternbeiträge für die Teilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten im Rahmen der offenen Ganztagschule im Primarbereich**

### Beschlussvorschlag

**„Die als Anlage 1 beigefügte Satzung über die Erhebung und Festsetzung der Elternbeiträge für die Teilnahme an den außerunterrichtlichen Angeboten der offenen Ganztagschule wird beschlossen.“**

### Anlagen

### Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluß-Vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluß
-------------------------------------	---	----	------	------------	--	--

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Finanzielle Auswirkungen ?		Nein	
Gesamtausgaben der Maßnahme	0,00 €	Eigenanteil	0,00 €
Haushaltsstelle			
<b>Veranschlagung</b>			
im Verwaltungshaushalt		mit	€
im Vermögenshaushalt		mit	€
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt</b>		i.H.v.	€
<b>Über-/außerplanmäßige Ausgaben</b>		€	Sichtvermerk Kämmerei
<b>Deckung durch Mehreinnahmen bei</b>			
Hhst.		€	
Hhst.		€	
<b>Einsparungen bei</b>			
Hhst.		€	
Hhst.		€	
Hhst.		€	
<b>Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt:</b>	entfällt		

### Sachdarstellung

Mit dieser Vorlage wird im Wesentlichen die **Rechtsqualität** der Erhebung und Festsetzung der Elternbeiträge für den Besuch von Kindern in der offenen Ganztagschule **verändert**. Grundlage für diese Vorlage ist der Ratsbeschluss vom 15.05.2006.

Am **01.08.2006** ist das 2. Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (2. Schulrechtsänderungsgesetz) vom 27. Juni 2006 in Kraft getreten.

Hierdurch hat sich eine Änderung für die Erhebung von Elternbeiträgen für außerunterrichtliche Angebote im Rahmen der offenen Ganztagschule ergeben (Anlage 2).

Nachdem bisher eine Beitragserhebung aufgrund eines **Runderlasses** des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder vom 12.02.2003 erfolgte, ist nunmehr der Schulträger oder der Träger der öffentlichen Jugendhilfe **gesetzlich ab 01.08.2006 ermächtigt**, für außerunterrichtliche Angebote im Rahmen der offenen Ganztagschule Elternbeiträge zu erheben.

Zurzeit erhebt die Stadt Lippstadt für die Träger der offenen Ganztagschule im Wege des Auftrags auf **privatrechtlicher** Basis die Elternbeiträge; Träger der offenen Ganztagschule sind die Arbeiterwohlfahrt, Diakonie, PariSozial gGmbH und die INI.

Seitens der kommunalen Spitzenverbände wird aus Gründen der Rechtssicherheit für das gesamte Verwaltungsverfahren empfohlen, die Elternbeiträge durch die Stadt Lippstadt öffentlich-rechtlich erheben zu lassen, und zwar in der Rechtsform einer Satzung. Diese Möglichkeit wird durch die gesetzliche Änderung im Interesse der Rechtssicherheit eröffnet.

Mit der vorgesehenen Änderung, die Elternbeiträge auf der Grundlage einer Satzung zu erheben, ist künftig ausschließlich die Stadt Lippstadt – Fachbereich Jugend und Soziales – für die Eltern Ansprechpartner hinsichtlich der Erhebung der Elternbeiträge.

Mit der vorgelegten Satzung erfolgt keine Änderung der Beitragsgestaltung. Die Höhe der monatlichen Elternbeiträge bleibt wie bisher.

Mit der Umsetzung des Beschlussvorschlages werden künftig die Elternbeiträge sowohl für die offene Ganztagschule als auch für die Kindergärten und Kindertagesstätten auf der Grundlage von Satzungen erhoben.

Informativ wird folgendes weiterhin mitgeteilt:

1. In der Stadt Lippstadt sind zwischenzeitlich **18 Gruppen an 10 Schulen** eingerichtet. Damit belaufen sich die jährlichen Betriebskosten für die derzeit eingerichteten Gruppen auf **738.000,- €**. Dieser Betrag wurde auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 15.05.2006 seitens des Fachbereiches Jugend und Soziales mit entsprechenden Bescheiden am 08./09.06.2006 - aufgeteilt auf die einzelnen Gruppen und Träger - für das Schuljahr 2006/2007 bewilligt.
2. Ab 01.08.2006 besuchen **430 Kinder** die offene Ganztagschule. Damit besuchen 15 % der Grundschüler in Lippstadt – ohne Berücksichtigung der Sonderschulen – die offenen Ganztagschulen. Von den 13 Grundschulen im Stadtgebiet Lippstadt ist in 9 Grundschulen die offene Ganztagschule eingerichtet.
3. Die Finanzierung der Betriebskosten je Gruppe von 41.000,- € erfolgt auf der Basis des Ratsbeschlusses vom 15.05.2006 wie folgt:
  - ⇒ 50 % das Land NRW,
  - ⇒ 25 % die Eltern durch Elternbeiträge,
  - ⇒ 25 % die Stadt Lippstadt.

Der Landesanteil von 50 % wird vom Fachbereich Schule, Kultur und Sport von der Bezirksregierung in Arnsberg angefordert. Die Erhebung der Elternbeiträge sowie die Auszahlung der Betriebskostenzuschüsse an die Träger erfolgt durch den Fachbereich Jugend und Soziales - wie bei den Kindergärten und Kindertagesstätten -. Die Zuschüsse sind im Etat des Fachbereichs Jugend und Soziales veranschlagt.

**Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 20. September 2006 dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt.**